



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Rathje-Hoffmann
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 05. Mai 2023

Mein Zeichen: B24

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Shalyna Brillert

Telefon (0431) 988-1240

Telefax (0431) 988-1239

buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de

15. Juni 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1636

Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten

Antrag der Fraktion von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/504

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung und damit einhergehend die Beschleunigung der Bearbeitung wird grundsätzlich begrüßt. Denn auch nach unserer Wahrnehmung kommt es vermehrt zu langen Bearbeitungszeiten. Änderungen im Begutachtungsverfahren dürfen jedoch nicht zulasten der Antragsteller:innen gehen.

In diesem Zusammenhang erachte ich die Förderung der Telefonbegutachtung als problematisch, da diese während der Corona-Pandemie vermehrt zu Beschwerden durch Bürger:innen führte. Der Entwurf des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes

(PUEG) sieht derzeit im § 18a Abs. 2 SGB XI eine Begutachtung der Versicherten im Wohnbereich vor. Die vorgesehene Regelung, nur ausnahmsweise eine andere Begutachtungsform zu wählen, wird daher grundsätzlich befürwortet. Allerdings ist es nachvollziehbar, dass in Zeiten des Fachkräftemangels die Begutachtung im Wohnbereich in Präsenz alleine aufgrund der Fahrtzeiten sehr ressourcenintensiv ist. Insofern ist es auch vorstellbar, dass die Möglichkeit, telefonisch oder per Videokonferenz zu begutachten, zu einer begrüßenswerten Beschleunigung der Begutachtung führen könnte.

Soweit sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Ausweitung der telefonischen Begutachtung einsetzen möchte, muss allerdings zwingend gewährleistet sein, dass es wegen der Art der Begutachtung nicht aufgrund der reduzierten Wahrnehmung der Gutachter:innen für die Pflegebedürftigen zu einem Nachteil kommt. Bei Erstanträgen sollte grundsätzlich eine persönliche Begutachtung durchgeführt werden. Bei Höherstufungsanträgen darf die telefonische Begutachtung nur insoweit zur Anwendung kommen, als auch antragsgemäß entschieden wird. Sollte das Ergebnis eine Herabstufung oder gar Aberkennung des Pflegegrades sein, muss dies durch eine persönliche Begutachtung im Wohnumfeld abgesichert sein. Diese Herangehensweise ist notwendig, um die Defizite der Telefonbegutachtung auszugleichen.

Während der Corona-Pandemie wurde bereits die digitale Sprechstunde eingeführt und erfreute sich einer großen Beliebtheit. Vor diesem Hintergrund begrüße ich auch prinzipiell die Einführung einer digitalen Videobegutachtung. Allerdings sollte bei der fortschreitenden Digitalisierung hinreichend berücksichtigt werden, dass vor allem ältere Bürger:innen über keine digitalen Endgeräte oder das notwendige technische Know-how verfügen, um eine Videobegutachtung durchzuführen. Bereits die telefonische Begutachtung stellte viele Antragsteller:innen vor Probleme, so gelang es Ihnen beispielsweise nicht, den Medizinischen Dienst von ihrer Pflegebedürftigkeit zu überzeugen. Dieselben Probleme befürchte ich

ebenso bei der digitalen Videobegutachtung, weshalb darauf geachtet werden sollte, dass diese nicht zum Standard wird, sondern nur in geeigneten Fällen und mit ausdrücklichem Einverständnis der Antragsteller:innen durchgeführt wird. Das oben zum Bestandschutz gesagte, muss ebenso bei der Videobegutachtung gelten.

Daneben konnten wir im Rahmen unserer Beratungspraxis vermehrt feststellen, dass bereits das Ausfüllen des Fragebogens zur Pflegebegutachtung bei Pflegebedürftigen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen zu Problemen führte. Auch für die pflegenden Angehörigen, welche oftmals das Ausfüllen der Fragebögen übernehmen, sind diese teilweise unverständlich und aufgrund der Menge an benötigten Informationen oftmals unübersichtlich. Eine Überarbeitung der Fragebögen, um diese verständlicher und unbürokratischer zu gestalten, wird daher ausdrücklich begrüßt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Samiah El Samadoni

(Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten und Beauftragte für die Landespolizei)